

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 83 Titel

abstract plus	Kultur des Sterbens - eine sterbende Kultur?
A-Day	lanzarotlive
aktiv fit	Legendäre Meisterwerke der Schöpfung (Untertitel)
Alle fragen Julia	let's movie
Alle lieben Julia	LISA CONI Titelanzeige
Arena viva	Living Up
Atemberaubende Küsten (Untertitel)	Macht und Magie der Naturkräfte (Haupttitel)
Atemberaubende Landschaften (Untertitel)	mampa
Bauprofi	Miles & Ohr
Berliner Nacht	Monopol
BIKE TV	mosel.de
Bundesliga-Superball	music4you
Bundesliga-Superkick	music4you(th)
Celtic Emotions	music4you(th)
Centurium Air	Mystische Wunder der Erde (Untertitel)
Chemnitzer Seiten	Neuro Hunter
Club de Lux	on top of the job - Die richtige Beratung bringt Sie nach oben!
Das Meer, die Liebe und der Tod denn auf Qualität kommt es an	palmalive
Der NEUN LIVE Tierfilm	PC-News
Die 90er - The Pop Years	scitechs
Die Pirateninsel - gestrandet im Cyberspace	SOS-Wohnen
Die Promedy Show	Sportclub aktuell
Educatif	Sportclub extra
Educatif.de	Sportclub LIVE
Educatif@europe	Sportclub Reiten
Ein todsicherer Plan	Sportclub Stars
European Education Circle	StarMag
Faszinierende Wüsten, Flüsse und Seen (Untertitel)	StarsXtra
fit aktiv	Steuerberater-Magazin
forever fit	Strike on Iraque
fuerteventuralive	Superball
Fußball-Superball	Superkick
Fußball-Superkick	teneriffalive
gomerative	Verblüffend vielseitige Bergwelt (Untertitel)
grancanarialive	Vita Andrologie
HARRY POTTER UND DER FEUERKELCH	Was Deutschland denkt
HARRY POTTER UND DER GEFANGENE VON ASKABAN	Weight Management
hierrolive	Weltmacht Angst
iQ management Ingenieurbüro für Qualitätsmanagement	Wir verstehen uns - Wir singen deutsch
JURNAL DE ALASA	Wörter machen Geschichte
Kinky	Wunder der Australischen Nationalparks (Haupttitel)

Medien-Recht: Urteile & News

Markenstress für Superstars Namen der Finalisten als Marken angemeldet!

Superstars ohne Ende - erst kürzlich konnte sich RTL im Logostreit um das Logo der Sendung Deutschland sucht den Superstar gegen den NDR durchsetzen, doch jetzt droht den drei Finalisten des Talentwettbewerbes markenrechtliches Ungemach.

Die Namen der drei Künstler „Juliette Schoppmann“, „Daniel Küblböck“ und „Alexander Klaws“ wurden am 24.02.2003 von einer Dame aus Süddeutschland beim Deutschen Patent- und Markenamt als Wortmarke angemeldet. Es wird jeweils Schutz in den Klassen 16 (Druckereierzeugnisse), 35 (Werbung) und 41 (Unterhaltung) beansprucht.

Die Markeninhaberin sei gemeinsam mit einer Freundin auf die Idee gekommen die Namen anzumelden. Man wolle Werbung machen und verfolge durchaus ein finanzielles Interesse. Juristische Problem würden jedoch nicht befürchtet.

Anders sieht Rechtsanwalt Jürgen Grethler, anwaltlicher Ver-

treter der Superstar Finalisten bei deren eigener, allerdings prioritätsjüngerer, Markenmeldung den Sachverhalt. „Schon auf Basis des namensrechtlichen Anspruchs sehen wir schlechte Karten für den Markeninhaber.“ so RA Grethler im Gespräch mit markenplatz.de, und kündigte die Einleitung entsprechender Schritte an.

Laut RA Grethler wird ebenfalls der Bereich der Domainregistrierungen beobachtet, auch dort habe es schon Vorfälle gegeben, die aber auf Basis der etablierten Rechtsprechung gelöst wurden.

Zusätzlich findet sich auch die Wortmarken Anmeldung „Alexander Superstar“ eines norddeutschen Anmelders mit Prioritätsdatum 10.03.2003 im Register des DPMA.

Sicherlich die geschicktere Variante, da sich die Beurteilung möglicher Ansprüche gegen den Markeninhaber etwas weniger offensichtlich darstellt. Jedoch ist auch hier mit juristischen Problemen für den Markeninhaber zu rechnen.

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Anzeigenschluss:
Nr. 615 erscheint am 23.04.2003 17.04.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel
Die nächste Ausgabe: Anzeigenschluss:
Nr. 614 erscheint am 15.04.2003 11.04.2003, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Medien-Recht: Urteile & News

Gerade im Hinblick auf aufsteigende Persönlichkeiten in der Medienlandschaft versuchen vermeintlich findige Glücksritter auf dieser Erfolgswelle mitzuschwimmen und hieraus Ihren finanziellen Vorteil zu ziehen. Sensibilisiert durch eine Vielzahl von Urteilen im Bereich des Domain-Grabblings haben sich diese Glücksritter weitergebildet und versuchen nun ihr Glück über eine Markenmeldung herbeizuführen.

Rechtsanwalt Karsten Pehm, der sich mit seiner virtuellen Kanzlei auf Markenrecht spezialisiert hat, erläutert: "Derartige Spekulationsmarken werden Ihren Anmeldern kein Glück und auch keinen Gewinn, sondern vielmehr Kosten einbringen.

Der Jurist spricht in bestimmten Fällen sogar von Hinterhaltmarken.

Die Ansprüche der Namensinhaber gegen diejenigen, die als nicht namensgleiche Personen den guten Ruf des Namens ausbeuten oder sich zumindest an diesen Ruf anlehnen wollen sind vielschichtig und stellen sich kurzgefasst wie folgt dar:

Verletzungstatbestand aus § 12 Satz 1 Alt.2 BGB (Namensanmaßung)

Betroffen hiervon ist derjenige, der unbefugt den Namen eines anderen gebraucht und hierdurch ein schutzwürdiges Interesse des Namensträgers, z.B. dessen Interesse an der namensmäßigen Produkt- und Herkunftsbezeichnung seiner Waren und Dienstleistungen, verletzt.

Verletzungstatbestand aus § 1 UWG (Sittenwidriger Behinderungswettbewerb)

Ein Anmelder handelt bei der Markenmeldung dann

bösgläubig, wenn der Erwerb des Markenrechts durch Eintragung der Behinderung des Wettbewerbs einer Person auf dem Markt bei der Benutzung eines Kennzeichens dient.

Löschungsanspruch aus § 50 Abs.1 Nr. 4 MarkenG (Bösgläubigkeit bei der Anmeldung)

Der Nichtigkeitsgrund einer bösgläubigen Anmeldung im Sinne des § 50 Abs.1 Nr. 4 MarkenG ist in der Regel dann anzunehmen, wenn ein Tatbestand eines unzulässigen Behinderungswettbewerbes nach § 1 UWG vorliegt.

Trägt demnach das Deutsche Patent- und Markenamt von Amts wegen die Hinterhaltmarke bereits nicht ein, so kann der Verletzte seinen relativen Löschungsanspruch im Klagewege geltend machen.

Der Verletzte hat gegen den Verletzer Ansprüche aus seinem

Namensrecht und Wettbewerbsrecht auf Beseitigung der Beeinträchtigung und bei Wiederholungsgefahr, entsprechende Ansprüche auf Unterlassung.

Weiterhin stehen dem Verletzten stufenweise Auskunfts- und schließlich Schadensersatzansprüche aus dem deliktisch geschützten „sonstigem“ Namensrecht im Sinne des § 823 Abs.1 BGB bzw. nach § 14 Abs. 6 MarkenG zu.“

Fazit so RA Pehm: "Finger weg von Spekulationsmarken hinsichtlich bekannter bzw. bekannt werdender Persönlichkeiten."

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Monopol

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Merleker & Mielke,
Theodor-Heuss-Platz 8, 14052 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

StarsXtra

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**media Verlagsgesellschaft mbH,
Moosweg 17-19, 88175 Scheidegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Club de Lux StarMag

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**Sony Music
Entertainment (Germany) GmbH & Co. KG,
Bellevuestraße 3, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Was Deutschland denkt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**MET Film- und Fernsehproduktion GmbH,
Feisinger Landstraße 74, 80939 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Educatif
Educatif.de
European Education Circle
Educatif@europe**

in allen Schriftarten und Darstellungsformen.

**Dr. Obermayr Verlag & Reisen GmbH,
Bierstadter Straße 15, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

mampa

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Peter Schröder & Maria Burges-Schröder,
Am Bach 14, 93053 Regensburg-Leoprechting**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Die 90er - The Pop Years

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Norton Rose Vieregge,
Theatinerstraße 11, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Centurium Air

in allen Titelkombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusammensetzungen, Zusätzen, Untertiteln, Schriftarten, graphischen Gestaltungen für alle Medien und zwar auch für Video, Ton-, Bildton- und Datenträger einschließlich Multimedia-Datenträger, Software, Internet- und Intranet-Domainbezeichnungen, Printmedien, Druckereierzeugnisse, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Centurium Air,
Bergische Straße 62, 42579 Heiligenhaus**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**iQ management Ingenieurbüro für
Qualitätsmanagement
denn auf Qualität kommt es an**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Sozietät Melchers & Kollegen, RA Markus Faust,
Großer Hasenpfad 30, 60598 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Berliner Nacht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Makropop Medien,
Postfach: 540238 ,10042 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

**music4youth
music4you
music4you(th)**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sabine Herrmann,
Am Weinberg 4, 61118 Bad Vilbel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Weltmacht Angst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusätzen und Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische Datenträger und Medien einschließlich Online-Dienste.

**Hans Olbrich,
Karl-Grillenberger-Straße 34, 90402 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Gomeralive
teneriffalive
hierrolive
palmalive
fuerteventuralive
grancanarialive
lanzarotlive**

in allen Schriftarten, Schreibweisen, Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen, Schriftarten mit/und Gestaltungszusätzen jeder Art, Wortfolgen, Wortverbindungen und Wortkombinationen für alle Medien (oder in allen Wortverbindungen und Satzstellungen), mit Untertiteln, Wort- und Satzweisen mit/und graphischen Gestaltungsweisen, sowie Buchstaben und Namenszusätzen für Softwareprodukte, Hardwareprodukte, CD-ROM, Online-Dienste (Internet, Email), Multimedia-Artikel, Bücher und Handbücher. Alleinstehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel, als Einzel- oder Reihentitel für Printmedien, audiovisuelle Medien, elektronische Medien (Internet und Email) und sonstige Medien aller Art, in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen.

**Norbert Andre,
Bruchstraße 105, 40235 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Macht und Magie der Naturkräfte
(Haupttitel)
Atemberaubende Landschaften
(Untertitel)
Legendäre Meisterwerke der
Schöpfung (Untertitel)
Mystische Wunder der Erde
(Untertitel)
Wunder der Australischen
Nationalparks (Haupttitel)
Faszinierende Wüsten, Flüsse und
Seen (Untertitel)
Atemberaubende Küsten (Untertitel)
Verblüffend vielseitige Bergwelt
(Untertitel)**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Rund 30.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Arena viva

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Arena Verlag GmbH,
Rottendorfer Straße 16, 97074 Würzburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

scitechs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Titelkombinationen und mit allen Zusätzen.

**Allen & Overy,
Taunustor 2, 60311 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Promedy Show

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

on top of the job - Die richtige Beratung bringt Sie nach oben!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**KARRIERETAG GmbH,
Pappenheimstraße 5, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

fit aktiv aktiv fit

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie für alle sonstigen elektronischen und digitalen Medien.

**RA Ulrich Fillies,
Friedrichstraße 2, 33813 Oerlinghausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Celtic Emotions

in allen Schreibweisen für Film, Video und sonstige Bild- und oder Tonträger aller Art, elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien wie CD, CD-ROM, DVD und digitale Verbreitungswege wie SMS, WAP und Online Services.

**edel media & entertainment GmbH,
Neumühlen 17, 22763 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Living Up Neuro Hunter A-Day Strike on Iraque

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I sowie ONLINE-Dienste.

**KOCH MEDIA Deutschland GmbH,
Lochhamerstraße 9, 82152 Planegg/München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wir verstehen uns - Wir singen deutsch

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der
musikalischen Unterhaltungskultur,
Beethovenplatz 2, 80336 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

PC-News

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Film, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Eckart, Köster & Kollegen,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Sportclub LIVE Sportclub aktuell Sportclub Stars Sportclub extra Sportclub Reiten

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgende Bezeichnung:

Der NEUN LIVE Tierfilm

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ Rechtsanwälte,
Briener Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgende Bezeichnung:

BIKE TV

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ Rechtsanwälte,
Briener Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten, Warner Bros., a division of Time Warner Entertainment Company LP, Titelschutz in Anspruch für

HARRY POTTER UND DER GEFANGENE VON ASKABAN HARRY POTTER UND DER FEUERKELCH

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Bücher (ausgenommen Romane), Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Bezeichnungen:

Superkick Bundesliga-Superkick Fußball-Superkick Superball Bundesliga-Superball Fußball-Superball

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**PAe CANZLER & BERGMIEIER,
Friedrich-Ebert-Straße 84, 85055 Ingolstadt**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Vita Andrologie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

RAe Vogt & Reiners,
Schloßstraße 92, 22041 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

JURNAL DE ALASA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

MA/MA/COM MAIER & MARASOIU GBR,
Neuhauser Straße 63, 73760 Ostfildern

===== LISA CONI TITELANZEIGE =====

Unter Hinweis auf §5-Abs.3-MarkenG- (sowie inbegriffen §§-des UrhG-u. §14-Abs.4+§15-Abs.1;2;MarkenG) nehme ich Titelschutz in Anspruch für eig. verbundene Urheber+Werktitel, Herstellung-u.Bezeichnung in allen Schreibweisen/Zusammenhängen, Darstellungs,-u. Veranstaltungformen, Titelkombination+Wortverbindungen,-f. alle Medien, Druckerzeugnisse, Hörfunk/ Film/ audiovisuellen, elektronischen -u. digitalen Medien, Netzwerken,-Bild,-Ton-u.Datenträger (siehe auch>Titelschutzanzeiger Nr.603-2003+Nr.582+584-2002).

Zu meinen Text-, Film-, Bühnen- u. Musiktitelstücken, sowie Arrangements besteht ein von mir inhaltlicher und urheberpersönlichkeitsrechtlicher Bezug, dieser Bezug besteht zeitlich unbegrenzt –lt.d.§§-d.UrhG- einschließlich des eigenen Herstellungsrechts, verwandten Schutzrechten/eigener Firmenmarke. Urheberrechtstitel sind ohne Erlaubnis ``nicht`` übertragbar. Demgemäß nehme ich weiterhin Titelschutz in Anspruch für jede meiner von mir stammenden Werke/Bezeichnungen/Arrangements und für:

LISA CONI MIME Ballads(MB) **Sings Compositions&Produced (Folk/Jazz/Pop/Rock)** **This TheatreSongs Of 'Mystical Natur In:**

Queen of the Ballads

Columbina 2000

Columbina 2000 ist die Königin der Balladen, die die Mysterien der Natur erzählt. Unter ihrer Krone versammelt sich im Blütenkreis das Element der Mimen, die Geschichte (To Element Of Mimes in den Theatresongs) im Balladenbuch von LISA CONI zelebriert wird.

TheatreSongs To Element Of < Mimes >aus dem Balladenbuch (notariell bestätigt) der Lied-u. Bühnenstücke By LISA CONI(=L.C.=All Authentic Authoress)>MB Ballads-Production(*Dtsch.,Engl.;Franz.;Ital.)=110-Titel:4-Sprach.
*Das Balladenbuch Nr.1-(MB Ballads MIME Ballet&Theatre (MIMEN Balladen) ist beziehbar nach erzielter Auflage.
**Ballade von der Strahlenfee*Ballad From Lightfairys # Sterneninsel*Starisland # Die Ballade vom Wassermann und einer Nymphe
*Ballad From Aquarius&Nymphe # Versunkenes Fischerdorf*Disappear Fishervillage # Abend über'm Watt*Mud Flats Evening # Eine kleine Möwe*A Little Seagull` (u.v.a.)#**

▲▲▲CONI TANZ&THEATERSCHULE La MIME Ballet&Theatre▲▲▲ (seit 1991/92)

◆By LISA CONI Production MB/LAC (Lied/Bühne/Film)◆

##-Hinweis zur Beanspruchung zeitlich unbegrenzten Schutzzumfangs:

Meine Geschäftszeichen und Werktitel (§§MarkenG) sind verbunden (§§UrhG/UWG). Der Urheber entscheidet als Inhaber + Verwerter seiner Werke/Titel, ob, wie, wann und in welcher Form diese erscheinen, ob, wie und wann er diese verbreitet, zur eigenen Herstellung betreibt und verwertet ect. Eine Nutzung eines Titels kann von einer anderen Person nicht ohne Erlaubnis der Urhebers erworben werden, insbesondere nicht, wenn der Titel markantiler urheberrechtlicher Bestandteil sonstiger Werke des Urhebers ist. Dies ist bei mir der Fall. Ebenso meine laufende Werkbearbeitung; in Zusatzhinweisen in regelmäßigen Abständen in meinen LISA CONI Titelanzeigen erklärt mit branchenüblichem obigem Eingangstenor, wobei eig. Inbenutzungen der eigenen Titel auf verschiedene Weise bereits vor Premieren oder dergleichen aufgrund zusammenhängender Proben gegeben sein können, inklusiver Änderungsvorhalten von Herstellung und tatsächlicher Planung. Dies kann in der Natur der Sache liegen. Es gibt drei Filmtitel von Drehbüchern von mir, die ich im Titelschutzanzeiger publiziere und die ich außerdem an verschiedenen Stellen entweder in einem meiner zahlreichen Bühnen- u./o. Liedstücken verarbeitet habe (**'Kinder der Weisheit`#`Chinese fan`#`Sehnsucht nach Amerika`**). Ähnliche Wechselwirkungen der Verarbeitung besteht in meinen Theaterstücken. Eine zeitbegrenzte Frist kann wg. der Grundsätze aus §§-des UrhG- nicht vorzugeben sein. *** By LISA CONI© CrystalMgmt ©Frau Christel Niehues -H.Büssing Ring 37, 38102 Braunschweig ***

=====

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Weight Management

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Norton Rose Vieregge,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

forever fit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**media Verlagsgesellschaft mbH,
Moosweg 17-19, 88175 Scheidegg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bauprofi

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Offline- und Online-Diensten.

**RAe Dr. Fehlig, Onnasch, Herrfahrt,
Schillerstraße 33, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wörter machen Geschichte

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kultur des Sterbens - eine sterbende Kultur?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere für Vortragsveranstaltungen, Vorlesungen und Seminare.

**RAe Kiermeier Haselier Grosse,
Glacisstraße 6, 01099 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Alle fragen Julia Alle lieben Julia

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnisse.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Steuerberater-Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Dr. Gerald Mai,
Derendorfer Straße 70, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kinky

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien, Merchandising, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, TV- und Radiosendungen, elektronische Medien, Online-Services.

**MOTORURBANDEFJAM GROUP,
Stralauer Allee 1, 10245 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

let's movie

in allen Darstellungsformen und Schreibweisen für alle Medien.

**FOX KIDS GERMANY GMBH,
Schwere-Reiter-Straße 35/3, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Miles & Ohr SOS-Wohnen Die Pirateninsel - gestrandet im Cyberspace Ein todsicherer Plan Das Meer, die Liebe und der Tod

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

abstract plus

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Übersetzungen, graphischen Gestaltungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse einschließlich Bücher sowie für elektronische und digitale Medien und Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Gruppe M GmbH,
Fichtenstraße 75, 40233 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

mosel.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, graphischen Darstellungsformen und allen Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet), TV- und Hörfunksendungen sowie für Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandising.

**RA Kurt Braun,
Postfach 11 30, 59939 Olsberg-Bigge**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009-61, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -226

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -226

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -234

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/570 09 – 300

NEU AB 7. APRIL 2003: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____